

HOCHSCHÜLERINNEN- UND HOCHSCHÜLERSCHAFT AN DER  
PÄDAGOGISCHEN HOCHSCHULE OBERÖSTERREICH  
Kaplanhofstraße 40  
4020 LINZ  
[oeht@ph-ooe.at](mailto:oeht@ph-ooe.at) 0732/7470 7020

---



[Bundesministerium für  
Bildung, Wissenschaft und Forschung  
Minoritenplatz 5  
A-1010 Wien]

**Per Mail an:**

legistik-wissenschaft@bmbwf.gv.at  
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Linz, am 6. Jänner 2021

**Geschäftszahl: 2020-0.723.953**

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Universitätsgesetz 2002 - UG, das HochschulQualitätssicherungsgesetz - HS-QSG und das Hochschulgesetz 2005 - HG geändert werden**

Über die Feiertage ist es still geworden um die Novelle des *Universitätsgesetzes* (UG) – zu still. Denn nach wie vor bedeuten die zentralen Punkte der UG-Novelle eine Gefährdung des freien Hochschulzugangs für alle Menschen in Österreich und der Lebenssituation von vielen Studierenden. Auch wenn der mediale Fokus im Moment auf anderen Themen liegt wollen wir, die Studierendenvertreter\*innen an der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich, uns entschieden gegen diese Novelle aussprechen.

Das vermeintliche Ziel der Novelle sollte es sein, die Studierbarkeit an österreichischen Hochschulen zu fördern, die Drop-out-Rate zu senken sowie allgemein die Studienzeit zu verkürzen. Vor allem die Regelung, wonach Studierende innerhalb der ersten beiden Studienjahre 24 ECTS zu absolvieren hätten, wurde medial intensiv diskutiert. Denn augenscheinlich – so wurde zumindest von vielen Seiten argumentiert – wäre ein Pensum von 6 ECTS-Punkten pro Semester doch mehr als schaffbar. Das mag auf einen Gutteil der Studierenden durchaus zutreffen – aber mitnichten auf alle. So sind etwa mehr als zwei Drittel der Student\*innen neben dem Studium beruflich tätig; der Gutteil von ihnen muss arbeiten, um sich ein Studium überhaupt leisten zu können – hier sind 24 ECTS keine Selbstverständlichkeit.



Gleiches gilt für Studierende, welche aufgrund von psychischen Erkrankungen oder körperlichen Einschränkungen von Studienbeginn an andere Startbedingungen wie ihre Kommiliton\*innen haben. Zwar gilt für sie eine Ausnahmeregelung – allerdings nur, wenn der Grad der Behinderung bei mindestens 50% liegt. Es besteht also die Gefahr, dass auch Menschen mit einem geringeren Grad der Behinderung die vorgeschriebenen ECTS-Punkte in der vorgesehenen Zeit behinderungs- oder krankheitsbedingt nicht erbringen können. Dazu gehören des Weiteren auch Menschen, die ihre jeweiligen Angehörigen pflegen und auch jene Kommiliton\*innen, welche bereits Eltern sind. Ihnen allen wird der Zugang zu höherer Bildung künstlich erschwert – und dass nur, um ein paar vermeintliche Karteileichen loszuwerden.

Eine weitere dieser vermeintlichen Effizienzsteigerungen findet sich in der STEOP Phase. Bislang hatten Studierende, die Möglichkeit das Studium nach zwei Jahren Wartezeit nochmals zu beginnen, sollte die STEOP nach dem Maximum an möglichen Prüfungsantritte nicht positiv absolviert worden sein. Nicht nur würden durch die vorliegende Novelle die verpflichtenden Prüfungstermine generell von drei auf zwei Termine reduziert, darüber hinaus muss die Studieneingangs- und Orientierungsphase innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden. Schaffen Studierende diese Vorlagen nicht droht nichts weniger als eine Exmatrikulation – bei einer gleichzeitigen Sperre für das betreffende Studium von 10(!) Jahren. Diese Konsequenz ist unverhältnismäßig strikt und ignoriert den alltäglichen Kontext der Studierenden, welche rein auf ihr humanes Wissenskapital reduziert werden.

Darüber hinaus verdeckt die Diskussion um diese Mindestleistung eine grundlegende Machtverschiebung an den Universitäten selbst. So soll es, entgegen den Vorstellungen einer demokratischen Hochschule, für neue Studierende erst dann Mitbestimmungsrechte in Gremien wie dem Senat geben, wenn diese mindestens 60 ECTS erbracht haben. Auch die Entscheidung über die Weiterbestellung von Rektor\*innen österreichischer Universitäten soll nur noch dem Universitätsrat obliegen – einem Gremium, welches zur Hälfte direkt von der österreichischen Bundesregierung ernannt wird. Es handelt es sich hierbei um nichts weniger als eine Beschneidung der in der Verfassung garantierten Freiheit der Lehre.

HOCHSCHÜLERINNEN- UND HOCHSCHÜLERSCHAFT AN DER  
PÄDAGOGISCHEN HOCHSCHULE OBERÖSTERREICH  
Kaplanhofstraße 40  
4020 LINZ  
[oeht@ph-ooe.at](mailto:oeht@ph-ooe.at) 0732/7470 7020



Vorwegnehmen möchten wir den Einwand, dass es sich hier um eine Novelle des Universitätsgesetzes handelt und uns, als Studierende an einer Pädagogischen Hochschule nichts angeht. Leider war es noch immer so, dass auf Novellen im UG kurze Zeit darauf nahezu deckungsgleiche Novellen für das *Hochschulgesetz* (HG) gefolgt sind – und so scheint es auch dieses Mal zu sein. Darüber hinaus befindet sich die PHÖÖ im Zuge der *Pädagog\*innenbildung Neu* in einem Kooperationsverband mit sechs Universitäten – wir Studierende sind somit direkt von dieser Novelle betroffen.

Die Begutachtungszeit für diese Novelle endet Mitte Jänner. Wir, die Studierendenvertreter\*innen an der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich, erklären uns solidarisch unseren Kommiliton\*innen und den Universitäten und lehnen die geplanten Änderungen strikt ab. Die angedachte Effizienzsteigerungen von Seiten des Ministeriums sprechen von einem Bild, wie Studierende zu sein haben. Für Menschen, die diesem Bild nicht entsprechen, gibt es augenscheinlich keinen Platz mehr.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Fürthaller – Vorsitzender

Matthias J. Hörzi

Matthias Hörzi – Referent für Bildungspolitik